

Preisblatt

Haushalt & Kleingewerbe

Gültig ab 1. Januar 2024



Der Elektrizitätstarif „Haushalt & Kleingewerbe“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

| Elektrizitätstarif | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|------------------------------------------|-----------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | | |
| System-Grundgebühren | CHF/Monat | 10.00 | 10.81 |
| Einheitstarif (ET) | Rp. / kWh | 29.75 | 32.16 |

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Netznutzung | Rp./kWh | 10.60 |
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.75 |
| Stromreserve swissgrid | Rp./kWh | 1.20 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------|---------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen | Rp./kWh | 2.00 |
| Netzzuschlag Bund | Rp./kWh | 2.30 |

| davon Energiebezug | | exkl. MwSt. |
|-----------------------|---------|-------------|
| Energie | Rp./kWh | 11.80 |
| Zuschlag "naturstrom" | Rp./kWh | 1.10 |

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Schweizer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch zum Ansatz des Basisstarifs verrechnet.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushalt & Kleingewerbe-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2024



Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

| Elektrizitätstarif | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | | |
| System-Grundgebühren | CHF/Monat | 10.00 | 10.81 |
| Leistungsspitze | CHF/kW/Monat | 10.00 | 10.81 |
| Einheitstarif (ET) | Rp. / kWh | 26.95 | 29.13 |

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Netznutzung | Rp./kWh | 7.80 |
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.75 |
| Stromreserve swissgrid | Rp./kWh | 1.20 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------|---------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen | Rp./kWh | 2.00 |
| Netzzuschlag Bund | Rp./kWh | 2.30 |

| davon Energiebezug | | exkl. MwSt. |
|-----------------------|---------|-------------|
| Energie | Rp./kWh | 11.80 |
| Zuschlag "naturstrom" | Rp./kWh | 1.10 |

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Schweizer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilen zu kontaktieren. Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Gewerbe-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und die Rechnungsstellung monatlich.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt Industrie

Gültig ab 1. Januar 2024



Der Elektrizitätstarif „Industrie“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

| Elektrizitätstarif | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | | |
| System-Grundgebühren | CHF/Monat | 10.00 | 10.81 |
| Leistungsspitze | CHF/kW/Monat | 10.00 | 10.81 |
| Einheitstarif (ET) | Rp. / kWh | 26.45 | 28.59 |

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Netznutzung | Rp./kWh | 7.80 |
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.75 |
| Stromreserve swissgrid | Rp./kWh | 1.20 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------|---------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen | Rp./kWh | 2.00 |
| Netzzuschlag Bund | Rp./kWh | 2.30 |

| davon Energiebezug | | exkl. MwSt. |
|-----------------------|---------|-------------|
| Energie | Rp./kWh | 11.30 |
| Zuschlag "naturstrom" | Rp./kWh | 1.10 |

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Schweizer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilen zu kontaktieren.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Industrie-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und die Rechnungsstellung monatlich.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt

Basistarif ohne Sperrungen

Gültig ab 1. Januar 2024

Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen weder gesperrt noch gesteuert werden.



| Elektrizitätstarif | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|------------------------------------------|-----------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | | |
| System-Grundgebühren | CHF/Monat | 10.00 | 10.81 |
| Einheitstarif (ET) | Rp. / kWh | 32.40 | 35.02 |

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Netznutzung | Rp./kWh | 13.25 |
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.75 |
| Stromreserve swissgrid | Rp./kWh | 1.20 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------|---------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen | Rp./kWh | 2.00 |
| Netzzuschlag Bund | Rp./kWh | 2.30 |

| davon Energiebezug | | exkl. MwSt. |
|-----------------------|---------|-------------|
| Energie | Rp./kWh | 11.80 |
| Zuschlag "naturstrom" | Rp./kWh | 1.10 |

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Schweizer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen beantragen und in das Tarifprodukt Haushalt und Kleingewerbe wechseln. Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Basis-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und die Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt

Baustromtarif

Gültig ab 1. Januar 2024



Baustrom / Marktplätze / Feshütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise

Netznutzung + Energielieferung + Abgaben

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

| | | | |
|--------------------|-----------|-------|-------|
| Einheitstarif (ET) | Rp. / kWh | 43.85 | 47.40 |
|--------------------|-----------|-------|-------|

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Netznutzung | Rp./kWh | 20.00 |
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.75 |
| Stromreserve swissgrid | Rp./kWh | 1.20 |

| davon Energiebezug | | exkl. MwSt. |
|--------------------|---------|-------------|
| Energie | Rp./kWh | 17.60 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------|---------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen | Rp./kWh | 2.00 |
| Netzzuschlag Bund | Rp./kWh | 2.30 |

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Baustrom-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt

Zuschläge/Gebühren

Gültig ab 1. Januar 2024



Für folgende Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

| Bestimmung | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Mahnspesen | CHF 30.00 | CHF 32.43 |
| Aufbereitung von Lastprofilen pro Monat | CHF 65.00 | CHF 70.27 |
| Abschaltung und Wiedereinschaltung des Stromzählers | CHF 250.00 | CHF 270.25 |



Rücklieferungstarife

EEA Energieerzeugungsanlagen und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gültig ab 1. Januar 2024

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“ (BHKW)

| Messung | Vergütung Energie Rp. / kWh | Herkunfts- nachweis Rp. / kWh |
|--------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung | 10.00 ¹⁾ | 0.00 |

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis **2 kVA Leistung**

| Messung | Vergütung Energie Rp. / kWh | Herkunfts- nachweis Rp. / kWh |
|--------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung | 10.00 ¹⁾ | 0.00 ²⁾ |

Anlagen über **2 kVA Leistung**

| Messung | Vergütung Energie Rp. / kWh | Herkunfts- nachweis Rp. / kWh |
|--------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung | 10.00 ¹⁾ | 1.00 ³⁾ |
| Zusammenschluss zum Eigenverbrauch | 10.00 ¹⁾ | 1.00 ³⁾ |

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

| Anlagen | Vergütung Energie Rp. / kWh | Herkunfts- nachweis Rp. / kWh |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| < 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung | Pronovo | 0.00 |
| > 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung | Pronovo | 0.00 |
| Zusammenschluss zum Eigenverbrauch | Pronovo | 0.00 |

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG)

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet (vgl. Vertrag "Wilener Naturstrom"). Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN und/oder die Energie anderweitig verkauft wird. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.



Gebühren / Kosten

| Bestimmung | Kosten exkl. MwSt. | Kosten inkl. MwSt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Bewilligungsverfahren Photovoltaikanlage (PVA) | CHF 0.00 ⁴⁾ | CHF 0.00 ⁴⁾ |
| Mahnspesen | CHF 30.00 | CHF 32.43 |
| Anlagebeglaubigungen sind durch den Anlagebetreiber direkt einer berechtigten Unternehmung in Auftrag zu geben. | | |

⁴⁾ Die Technischen Betriebe Wilen übernehmen die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.